



S91143/102-PMVD/2021

3. September 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2021 unter der Nr. 7203/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zukunft des Amtsgebäude Garnisonstraße des Militärkommando Oberösterreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In den Jahren 2016 bis Juli 2021 wurde bei der Liegenschaft Amtsgebäude Garnisonstraße vor allem die Infrastruktur saniert; die dafür aufgewendeten Mittel beliefen sich auf 196.046 Euro. Die Instandsetzung des Objekt 6 sowie Maßnahmen zur Attraktivierung der Stellungskommission mit einer Höhe von 50.000 Euro, sind als Investitionen der letzten Jahre besonders hervorzuheben.

Zu 2:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Projektbezeichnung	Beginn Jahr	Geplantes Ende Jahr	Investitionsvolumen in Euro
000, Generalsanierung Außenanlagen	2020	2023	750.000
000, Neuerrichtung Ersatzbau Objekt 11 und 12	2020	2023	3.050.000
004, Generalsanierung Amtsgebäude	2020	2022	4.000.000
006, Instandsetzung und Teilsanierung Stellungskommission	2020	2022	2.400.000
005, Instandsetzung Einfahrt	2021	2022	370.000

Zu 3 bis 3b) und 4c) bis 4e):

Ab dem Jahr 2022 ist im Amtsgebäude Garnisonsstraße die Sanierung eines Unterkunftsgebäudes (Objekt 013) geplant. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 170.000 Euro. Beginnend mit dem Jahr 2022 sind außerdem verschiedenste Autarkiemaßnahmen vorgesehen. Darunter zählt die Wärmeversorgung der Liegenschaft, Sanitätsversorgung sowie Betriebsmittelversorgung für Fahrzeuge und Gerätschaften sowie das Bereithalten von Trinkwasser und Verpflegung. Damit soll eine Selbstversorgung bis zu zwei Wochen gewährleistet werden. Für diese Maßnahmen wird von einem Investitionsbedarf von rund 355.000 Euro ausgegangen.

Zu 3c) und 5:

Aus derzeitiger Sicht ist dies nicht vorgesehen.

Zu 4:

Autarke Kasernen sind die Basis für die Sicherstellung und den Erhalt der eigenen militärischen Handlungsfähigkeit im Einsatz-, Krisen- und Katastrophenfall. Sie stellen somit die Voraussetzung für die Implementierung von „Sicherheitsinseln“ dar.

Sicherheitsinseln sind speziell ausgewählte Standorte (Autarke Kasernen) und sollen dazu befähigt sein, als „Sicherheitsinseln“ Organisationen und zivile Akteure des gesamtstaatlichen Krisenmanagements für einen festgelegten Zeitraum, für eine festgelegte Leistung zu unterstützen. Dies erfordert in aller Regel weitere Ressourcen und Investitionsmaßnahmen, um, aufbauend auf die logistisch, technisch und infrastrukturell autarken Kasernen, die für eine „Sicherheitsinsel“ erforderlichen sicherzustellen.

Bis zum Jahr 2024 sollen die ersten autarken Kasernen fertiggestellt sein.

Zu 3c)i), 4a) und 4b):

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner



